

# Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026



## Sekundarschule Seuzach

Sekundarschulgemeinde

# Impressum

## Titel

Finanz- und Aufgabenplanung 2022 - 2026

## Rundungsregeln

Analysen und Berechnungen werden in den Tabellen (Register F und V) mit ungerundeten d.h. exakten Werten durchgeführt. In weiteren Auswertungen (Kommentar, Präsentationen etc.) werden gerundete Werte verwendet. Dadurch sind kleine Abweichungen in den Zahlenwerten möglich.

## Team Auftragnehmer

Projektleitung: Matthias Lehmann

Projektmitarbeit:  
Leandra Birrer  
Heiko Gembrys  
Michael Honegger  
Eric Hostettler  
Patrice Mayer

## Kontakt

swissplan.ch  
Beratung für öffentliche Haushalte AG  
Limmatquai 62  
CH-8001 Zürich  
Tel. +41 44 215 48 88  
info@swissplan.ch  
www.swissplan.ch



# Zusammenfassung

---

Register Z

Seiten Z 1 - Z 6

# Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

---

Register F

Seiten F 1 - F 15

# Analyse vergangene Jahre 2017 - 2021

---

Register V

Seiten V 1 - V 14

# Grafische Darstellungen

---

Register G

Seiten G 1 - G 3

# Weitere Informationen

---

Register W

Seiten W 1 - W 20

# Persönliche Notizen/Unterlagen

# Zusammenfassung

## Sekundarschulgemeinde

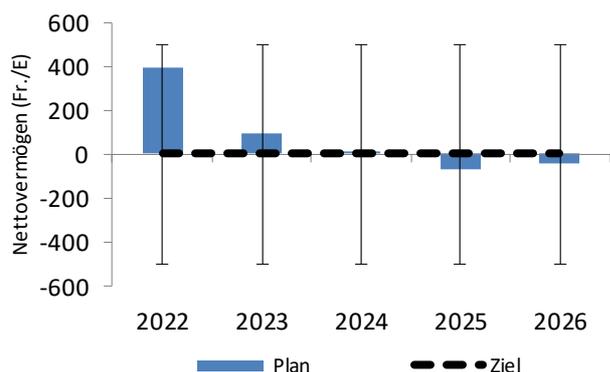
	Seite
	Z
<b>Kommentar zum abgeschlossenen Planungsprozess</b>	
Zusammenfassung	1
Finanzpolitische Ziele, Massnahmen	2
Planungsgrundlagen, Planungsgremium	3
Aussichten bis 2026	4
Finanzierung	5
Die vergangenen Jahre (2017 - 2021)	6

### Zusammenfassung

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Grosse Investitionsvorhaben von total 6,3 Mio. Franken sind vorgesehen. Sobald ab 2024 wieder mehr Ressourcenausgleich eingeht (oder sich die Steuern bereits vorher besser entwickeln), kann mit einer deutlichen Verbesserung in der Erfolgsrechnung gerechnet werden. Ohne weitere überproportionale Aufwandszunahmen dürfte die Rechnung gegen Ende der Planung knapp ausgeglichen abschliessen. Trotzdem resultiert gesamthaft eine Selbstfinanzierung von bloss 0,1 Mio. Franken, was ein Haushaltdefizit von 6,2 Mio. Franken ergibt. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 3,5 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut und weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von 0,5 Mio. Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht. Mit der Aussicht auf knapp ausgeglichene Ergebnisse und einem Nettovermögen innerhalb der Bandbreite ist ein stabiler Steuerfuss eingesetzt.

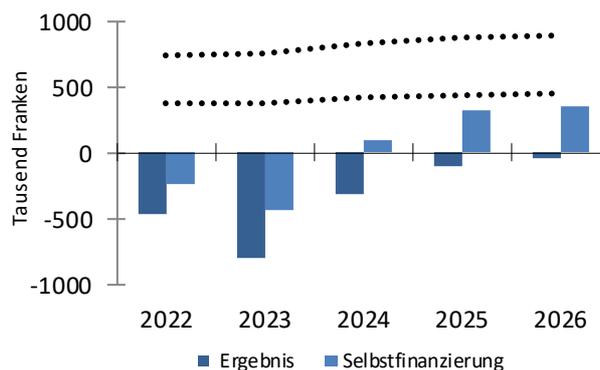
Die grössten Haushalttrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

#### Begrenzung Substanz und Verschuldung



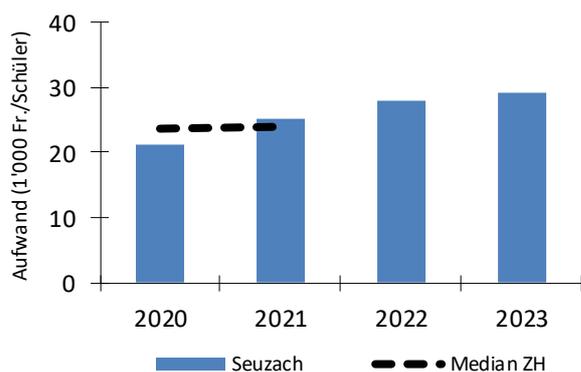
Die hohen Investitionen bei insgesamt bescheidener Selbstfinanzierung führen zum vollständigen Abbau des Nettovermögens. Am Ende der Planung wird eine Nettoschuld ausgewiesen. Sie liegt 2026 im mittleren Bereich der Bandbreite.

#### Gesunde Erfolgsrechnung



Bis 2024 muss mit vorübergehend hohen Defiziten in der Erfolgsrechnung gerechnet werden. Wenn mittelfristig mehr Ressourcenausgleich eingeht, kann das Ergebnis fast ausgeglichen werden. Ab 2025 liegt die Selbstfinanzierung bei gut 0,3 Mio. Franken. Die untere Bandbreite wird um ca. 0,1 Mio. Franken verfehlt.

#### Effiziente Aufgabenerfüllung



Seit 2021 liegen die Kosten über dem Benchmark. Mit vorübergehend weiter rückläufiger Schülerzahl bei zunehmenden Aufwendungen steigen die spezifischen Kosten bis 2023 deutlich an.

Durch eine in den späteren Jahren steigende Schülerzahl dürfte sich die Effizienz verbessern, wenn nicht weitere hohe Aufwandsteigerungen anstehen...

## Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

### Begrenzung Substanz und Verschuldung

Zielgrösse für die Substanz ist ein Nettovermögen von null. Im Zeitverlauf soll im Steuerhaushalt eine obere bzw. untere Grenze von plus/minus 500 Franken je Einwohner nicht überschritten werden. Bei Abweichungen sind geeignete Massnahmen (Investitionsvolumen, Steuerfuss etc.) einzuleiten.

### Messgrösse

Nettovermögen  
+/- 500 Fr./Einwohner

### Gesunde Erfolgsrechnung

#### Ausgeglichene Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung soll ausgeglichen abschliessen. Vorübergehende Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse werden mit dem Eigenkapital ausgeglichen.

### Messgrösse

Ergebnis ca. 0

#### Angemessene Selbstfinanzierung

Um die Finanzierung der Konsumaufwendungen und eine angemessene Finanzierung der Investitionen über wiederkehrende Erträge sicherzustellen, sollte sich die Selbstfinanzierung in einer Bandbreite von 5 bis 10 % der Erträge bewegen.

Selbstfinanzierungsanteil  
5 bis 10 %

### Effiziente Aufgabenerfüllung

Ohne Begründung sollen die betrieblichen Aufwendungen der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen und Zinsen) nicht über dem Mittelwert der zürcherischen Schulen liegen.

### Messgrösse

Aufwand in Fr./Schüler  
vs. Mittelwert Kt. Zürich

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

## Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Die Erfolgsrechnung kann erst mittelfristig knapp ausgeglichen werden und die Selbstfinanzierung beläuft sich ab 2025 auf jährlich 0,3 Mio. Franken. Wenn keine Investitionen anstehen, kann dieser Betrag zur Amortisation der Schulden verwendet werden. Voraussetzung dafür ist eine ab 2024 (noch) bessere Ausgabendisziplin. Bei weiteren überproportionalen Aufwandsteigerungen ist der Rechnungsausgleich ausser Reichweite.

Soll die Verschuldung weniger stark ansteigen, müsste die Investitionsplanung konsequent auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hin überprüft werden.

Wenn eine raschere Amortisation der Schulden gewünscht wird, müsste die Selbstfinanzierung erhöht werden. Würde z.B. eine durchschnittlich hohe Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) angestrebt, wären Verbesserungen von jährlich gut 0,5 Mio. Franken nötig. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) müssten Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss um einen Prozentpunkte höher angesetzt werden. Bei dieser Strategie wären jährliche Ertragsüberschüsse gegen 0,5 Mio. Franken zu erwarten.

Falls sich das wirtschaftliche Umfeld ungünstig entwickeln würde, wären weitere Massnahmen vorzusehen.